

## Ehrenkodex\_Recht

04.10.2015

Letzte Aktualisierung 04.10.2015

### EHRENKODEX

Die &bdquo;Grundsätze für die publizistische Arbeit&rdquo;, wie der &bdquo;Ehrenkodex für die österreichische Presse&rdquo; heute genannt wird, gilt für alle Medienleute. Die vom Österreichischen Presserat aufgestellten Grundsätze enthalten Regeln für die tägliche Arbeit der Journalistinnen und Journalisten, die die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicherstellen. Wir bitten unsere Verbandsmitglieder, diese Grundsätze in ihren Redaktionen bekannt zu machen.

Die Neufassung von 2012 downloaden von unserer Homepage: <http://kath-publizisten.at/kathpub/images//ehrenkodex.pdf>

RECHTS-TIPPS Persönlichkeitsrechte und Medien Dazu ein Link zum Verband Österreichischer Zeitungen: <http://www.voez.at/b259m134> Offenlegungspflicht auch für Websites Wie bereits gemeldet, besteht seit einiger Zeit auch für Websites und Newsletters nebst der Impressumspflicht eine Offenlegungspflicht. Besonders wichtig für Sites, die die öffentliche Meinung beeinflussen. Die Strafen sind hoch. Link: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/172/Seite.1720902.html#Impressum> Link: <http://www.voez.at/b1564>

### ORF NÖ: VERFASSUNGSGERICHTSHOF HOB BESCHEID AUF ROBERT ZIEGLER VERLETZTE ORF-GESETZ NICHT

Nach dem Massaker auf der norwegischen Insel Utøya und einem Bombenanschlag in Oslo am 22. Juli 2011 durch den Attentäter Anders Breivik, bei dem 77 Menschen starben, empfahl Robert Ziegler, Vize-Chefredakteur des ORF Niederösterreich, per Rundmail Kolleginnen und Kollegen im ORF NÖ, den Attentäter von Norwegen nicht als christlichen Fundamentalisten, sondern &ldquo;diesen äußerst unchristlich agierenden Mann eventuell als 'religiösen Fanatiker' zu bezeichnen oder uns vor allem auf die überwiegend verwendete Einordnung als 'Rechtsextremisten' zu beschränken&rdquo;. Der Bundeskommunikationssenat hat das als Verletzung der durch das ORF-Gesetz garantierten Freiheit der journalistischen Berufsausübung gesehen. Nach einer ORF-Beschwerde dagegen hob der Verfassungsgerichtshof den Bescheid auf: Robert Ziegler verletzte das ORF-Gesetz nicht.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes als Word-Doku zum Downloaden: [http://kath-publizisten.at/kathpub/images//vfg-orf\\_no%26%23776%3B\\_robert%20ziegler.doc](http://kath-publizisten.at/kathpub/images//vfg-orf_no%26%23776%3B_robert%20ziegler.doc)

### DISKRIMINIERUNG

Im Bereich Schutz vor Diskriminierung und Herabwürdigung religiöser Lehren (Punkte 5.5 und 5.6 &bdquo;Ehrenkodex für die österreichische Presse&rdquo;) legte der Österreichische Presserat eine Entscheidung vor, die nun veröffentlicht wurde: [http://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen\\_2013/entscheidung\\_2012\\_124\\_und\\_2012\\_128\\_15.01.2013.pdf](http://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2013/entscheidung_2012_124_und_2012_128_15.01.2013.pdf)